

14438/AB
Bundesministerium vom 27.06.2023 zu 14907/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.328.536

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14907/J-NR/2023 betreffend 74 Millionen Euro Steuergeld in Form von Corona-Test sind verschwunden, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen am 27. April 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass keine „74 Millionen Euro Steuergeld in Form von Corona-Tests“ verschwunden sind. Dies wird vom Rechnungshof auch nicht behauptet.

Zutreffend ist vielmehr, dass die Antigen-Tests an den Schulen nicht lückenlos inventarisiert wurden. Dazu ist jedoch festzuhalten, dass Pädagoginnen und Pädagogen während der Pandemie aufgrund permanenter nichtschulischer Herausforderungen ihre Anstrengungen darauf konzentrieren mussten, einen möglichst friktionsfreien Unterricht zu ermöglichen – sei dies in Präsenz unter den Auflagen der jeweiligen Covid-Bestimmungen, in hybriden Organisationsformen oder in den Phasen des Distance Learning. An eine solche Krisensituation dieselben Maßstäbe anzulegen wie an ein normales Unterrichtsjahr, erscheint mir daher problematisch.

Die periodisch durchgeführten Inventurerhebungen während der Pandemie brachten auch aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung kein zufriedenstellendes Ergebnis. Allerdings wurde laut den mir vorliegenden Informationen zum damaligen Zeitpunkt bewusst entschieden, die Schulen nicht zu aufwändigen Nacherhebungen zu zwingen, da sie durch eine Reihe von Zusatzaufgaben, wie etwa das im Auftrag der Gesundheitsbehörden durchzuführende Contact Tracing oder die Abwicklung der Corona-Tests, aber auch durch die pandemiebedingten pädagogischen Herausforderungen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gelangt waren. In dieser Situation

wurde Inventarisierungsfragen an den Schulen nicht jene Aufmerksamkeit gewidmet, wie dies üblicherweise der Fall ist.

Zu Frage 1:

- *Wer im Bundesministerium war für die Verteilung und Überwachung der Corona-Tests an den Schulen zuständig?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie ein internes Krisenmanagement eingerichtet und Aufgaben einzelnen Projektteams zugeordnet, die u.a. die Lieferung der Antigen-Schnelltests an die rund 6.000 Schulstandorte organisiert und abgewickelt haben. Unter Einbeziehung der Bildungsdirektionen wurde ein Monitoring samt Meldewesen aufgebaut.

Zu Frage 2:

- *Mit welchen weiteren Bundesministerien haben Sie bei den Corona-Tests für die Schulen zusammengearbeitet?*

Alle Abläufe wurden im Vorfeld mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und darüber hinaus auch mit der Corona-Kommission des Bundes abgestimmt. Finanztechnische Aspekte wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen bearbeitet.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie viele Corona-Antigen-Test sind an den Schulen abhandengekommen und warum?*
➤ *Wie viele Corona-PCR-Test sind an den Schulen abhandengekommen und warum?*

Beim Vorhaben, alle Schulen in Österreich und damit rund 1,1 Millionen Schülerinnen und Schüler sowie rund 123.000 Lehrkräfte in einer äußerst angespannten pandemischen Situation kontinuierlich mit Antigen- und PCR-Tests auszustatten, ergaben sich an den einzelnen Standorten unter anderem Herausforderungen bei der Inventarisierung. Daraus den Schluss zu ziehen, dass Tests „abhandengekommen“ seien, ist nicht zulässig.

Aufgrund der kurzfristigen Notwendigkeiten der pandemischen Situation wurden den Schülerinnen und Schülern beispielsweise für die Ferien jeweils Antigen-Tests für die Testung zu Hause ausgehändigt (Sommerferien 2021: 5 Antigen-Tests, Winterferien 2021/22: 3 Antigen-Tests). Die Durchführung einer Kontrolle, ob diese Tests tatsächlich zuhause durchgeführt wurden, ist unmöglich. Fakt ist, dass viele dieser Antigen-Tests nicht korrekt erfasst wurden, da nicht immer die Anzahl aller verwendeter Testkits, sondern nur die Ergebnisse der Testungen dokumentiert wurde.

Hinzu kamen defekte Antigen-Tests in handelsüblichem Ausmaß (Lagerung, Temperatur) und ein Mehrverbrauch, der am Beginn der Testungen durch Fehlanwendung und dadurch notwendige Mehrmaltestung zu begründen ist. Weiters wurden vermehrt Antigen-

Schnelltests eingesetzt, wenn es mit den PCR-Tests technische oder organisatorische Probleme gab und rasche, pragmatische Lösungen improvisiert werden mussten.

Insbesondere ist aber festzuhalten, dass viele der Antigen-Tests, die 2021 ausgeliefert wurden, am Ende des Kalenderjahres noch in den Lagern der Schulen vorrätig, nur eben nicht vollständig inventarisiert waren.

Die Annahme, dass PCR-Tests abhandengekommen sind, ist dadurch widerlegbar, dass jede in Rechnung gestellte Testung in einem Labor ausgewertet wurde, also zwingend an ein Labor übermittelt werden musste.

Zu den Fragen 5, 6 und 7:

- *Ist der Umstand dem Bundesministerium bereits früher aufgefallen oder ist das Bundesministerium erst aufgrund der Rechnungshofkritik auf die fehlenden Tests aufmerksam geworden?*
- *Wie viele Corona-Tests sind aktuell auf Lager und sind diese Zahlen verlässlich oder beruhen sie nur auf einer Schätzung?*
- *Wie oft wurde eine Inventur der Corona-Tests an den Schulen gemacht und mit welchem Ergebnis jeweils?*

Im Jahr 2021 wurden vier Inventurdurchgänge durchgeführt, um die Anzahl der an den einzelnen Schulstandorten lagernden Antigen-Selbsttests bzw. PCR-Tests zu bestimmen. Zwischen den Durchgängen wurden Adaptierungen vorgenommen, um die Datenqualität der rückgemeldeten Ergebnisse zu steigern. Die angestrebte Qualität der Daten konnte dennoch nur teilweise erreicht werden, weshalb auf Basis der Zustellungen und des gemeldeten Verbrauchs eine quantitative Schätzung des Bestandes erfolgen musste. Dies war dann die Basis für die weiteren Lieferungen.

Aktuell befinden sich 1.858.710 PCR-Testkits und 4.530.000 Antigen-Tests im Zentrallager des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Zahlen basieren auf einer Inventur vom 9. Mai 2023. Gemäß den haushaltrechtlichen Vorschriften ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bereits an das Bundesministerium für Finanzen bezüglich der Abwicklung dieser Lagerbestände herangetreten.

Zu den Fragen 8, 9, 10 und 11:

- *Welche rechtlichen Schritte wurden in der Causa mit den „verlorenen“ Tests unternommen?*
- *Welche personellen Konsequenzen im Bundesministerium hatte die Causa mit den „verlorenen“ Tests bis jetzt?*
- *Sind weitere personelle und rechtliche Folgen im Bundesministerium im Zusammenhang mit der Causa der „verlorenen“ Tests geplant?*
- *Welche politischen Konsequenzen ziehen Sie aus dieser Causa?*

Es waren weder rechtlichen Schritte noch personelle Konsequenzen notwendig, da es auch keine „verlorenen“ Tests im Sinne der gegenständlichen Anfrage gab.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit der Einführung des Webshops über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) im Jahr 2022 jedoch steuernde und kontrollierende Maßnahmen gesetzt, um eine effektive Verbesserung der Daten und ein lückenloses Controlling zu erzielen. Die gewonnenen Erfahrungen werden in künftige pandemisch bedingte Projektmanagementaufgaben einfließen.

Aktuell gilt es die Endfassung des Prüfungsergebnisses des Rechnungshofes jedenfalls abzuwarten und die entsprechenden Empfehlungen umfassend zu analysieren, um auf Basis dessen adäquate Schritte für die Zukunft bzw. vergleichbare Szenarien zu setzen.

Zu Frage 12:

- „Report24“ spricht von *toxischen Substanzen in den Corona-Tests für Schulkinder. Welche Substanzen befinden sich in den Corona-Tests und welche gesundheitlichen Risiken erzeugen diese?*

Sowohl die Kommentierung von kolportierten Aussagen in Medien als auch Fragen der Zulassung von Medizinprodukten gemäß den Bestimmungen des Medizinproduktegesetzes stellen keine Gegenstände der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dar.

Festgehalten wird, dass alle eingesetzten Covid-19 Antigen-Schnelltests nach den Bestimmungen des Medizinproduktegesetzes zugelassen sind.

Zu Frage 13:

- *War es richtig, die Corona-Tests an Kinder auszuhändigen und die Kinder mit diesen Tests hantieren zu lassen?*

Das Einholen von Meinungen und persönlichen Einschätzungen stellt keinen Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts dar.

Es ist aber festzuhalten, dass alle Stakeholder (Bildungsdirektionen, Schulen, etc.) vor Start der Testungen an den österreichischen Schulen umfassend über die korrekte Handhabung bei der Durchführung der Antigen-Schnelltests informiert wurden. Zudem waren alle Informationen zum korrekten Umgang mit den Tests auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung abrufbar. Bei Fragen vor Ort zur korrekten Durchführung standen Schulärztinnen und Schulärzte zur Verfügung.

Wien, 27. Juni 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

